

Vergaberichtlinien für die Mittel des Fonds JUGENDSONNTAG

Am Dreifaltigkeitssonntag (1. Sonntag nach Pfingsten) gibt es eine Kollekte für die Jugendarbeit in der Diözese Linz. Der Großteil (80 %) der Kollekte kommt der breiten kirchlichen Jugendarbeit (Diözesanstelle kj oö) zugute. 20 % der Kollekte werden dem Fonds "Jugendsonntag" zur Verfügung gestellt.

Was wird gefördert?

Gefördert werden

- Gründung von Initiativen der kirchlichen Jugendarbeit innerhalb der Diözese Linz.
 - Darunter fallen:
 - Jugendgruppen
 - Jugendtreffs
 - Jugendchöre
 - und Vergleichbares
- Veranstaltungen in der kirchlichen Jugendarbeit innerhalb der Diözese Linz
 - mit einer Dauer von mindestens 5 Stunden
 - und einer Teilnehmer*innenanzahl von mindestens 10 Personen.
- Größere innovative Veranstaltungen und Projekte der kirchlichen Jugendarbeit (einmalige Förderung).
- Mehrtägige Orientierungstage mit Übernachtung, die nach dem Konzept der kj oö veranstaltet und über das OT-Büro der kj oö abgewickelt werden.
- Teilnehmende an einer Veranstaltung im Rahmen der kirchlichen Jugendarbeit mit Wohnsitz in OÖ, auf die folgende Kriterien zutreffen:
 - Arbeitslosigkeit
 - Asylwerberstatus
 - Sonstige nachweisbare Gründe, die eine Teilnahme finanziell erschweren.
- Freiwillige Sozialeinsätze, Gedenk- und Zivildienst im Ausland, wenn
 - die antragstellende Person einen Wohnsitz in OÖ hat und
 - der Einsatz eine Mindestdauer von 2 Monaten aufweist.
- Gedenkdienst innerhalb Österreichs, wenn
 - die antragsstellende Person einen Wohnsitz in OÖ hat
 - und der Dienst eine Mindestdauer von 2 Monaten aufweist.
- Kosten für Verleihmaterial der kj oö (es werden ausschließlich Ansuchen von Jugendgruppen akzeptiert)
 - Ton- und Lichttechnik
 - ameratechnik
 - Verleih der kj oö
- Preise und Ehrungen für besonderes Engagement in der Katholischen Jugend Oberösterreich.
- Sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der kirchlichen Jugendarbeit, z.B. ein Schadensfall, der nicht von einer Versicherung gedeckt ist.

Nicht gefördert werden

- Veranstaltungen für Kinder, bei denen das Durchschnittsalter der Teilnehmer*innen unter 12 Jahren liegt (z.B. Jungscharlager)
- Bauprojekte und Ausstattungen von Jugendräumen
- Veranstaltungen und Projekte der Diözesanebene der kj oö und der KJS Linz
- Projekte und Veranstaltungen im Rahmen der Firmvorbereitung
- Eintägige Orientierungstage

Mit welchen Summen wird gefördert?

Über die Höhe der Förderung entscheidet das Diözesanteam der kj öö.

Höchstwerte

Gründung von Initiativen in der kirchlichen Jugendarbeit	Maximal 130 €
Veranstaltungen in der kirchlichen Jugendarbeit	pro Tag und TN 7 € (maximal 220 €)
Größere innovative Veranstaltungen und Projekte	Maximal 535 €
Mehrtägige Orientierungstage	Pro Tag und TN 10 €
Veranstaltungsteilnahme von Einzelpersonen	Maximal 75% der Teilnahmekosten, Deckelung bei 220 €
Sozialeinsätze, Gedenk- und Zivildienst im Ausland	Maximal 535 €
Gedenkdienst im Inland	Maximal 130 €
Verleihkosten	Maximal 160 €
Ehrungen von Ehrenamtlichen (Einzelperson)	Maximal 220 €
Ehrungen von Ehrenamtlichen (Gruppen)	Maximal 535 €
Sonstige Ausgaben	Maximal 1.070 €

Die Höchstwerte der Förderung werden jährlich per 1. September an den Verbraucherpreis-Index indiziert. Die angepassten Fördersummen werden buchhalterisch auf die nächsten 5 € gerundet (Ausnahmen: Veranstaltungen in der kirchlichen Jugendarbeit pro Tag und TN und Orientierungstage auf 1 €)

Formale Richtlinien für die Vergabe

Das Ansuchen an den Jugendsonntagsfonds kann im Vorhinein oder bis maximal 3 Monate nach Abschluss eingereicht werden. Bei Veranstaltungen und Projekten erfolgt die Auszahlung immer im Nachhinein und es sind Rechnungen in der Höhe der Fördersummen vorzulegen. Die Antragstellung ist ausschließlich online möglich, über kj-ooe.at/jugendsonntagsfonds

Förderungen können nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel und nach Beratung im Diözesanteam der kj öö gewährt werden.

Einreichungen beim Jugendsonntagsfond sind nach erstmaliger Bearbeitung im Diözesanteam der kj öö drei Monate gültig. Nach Ablauf des Zeitraums werden die Ansuchen ruhend gestellt und erst wieder aufgenommen, wenn die angeforderten Unterlagen von der ansuchenden Person übermittelt werden.

Weitere Auskunft bei:

Katholische Jugend Oberösterreich
Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
T 0732 7610 – 3311
E kj@dioezese-linz.at

Diese Richtlinien können nur mit 2/3-Mehrheit der kj-Diözesanleitung geändert werden.

Die vorliegende Fassung wurde in der 111. Diözesanleitung der kj öö am 17. September 2024 beschlossen und gilt rückwirkend ab 1. September 2024.

Letzte Anpassung an den Verbraucherpreisindex: 1. September 2025